

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-037/05
HA	

Dezernat: OB

Amt: 10

Termin der Tagung: 30.11.05

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.11.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.05
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Dienstvereinbarung zum sozialverträglichen Personalabbau im Bereich der Stadtverwaltung Cottbus unter Zahlung einer erhöhten Abfindung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge in 1. Lesung beschließen:

Der Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus wird die Zustimmung erteilt, mit dem Personalrat der Stadtverwaltung Cottbus die Dienstvereinbarung zum sozialverträglichen Personalabbau unter Zahlung einer erhöhten Abfindung dahingehend neu zu fassen, dass die Höhe der Abfindung maximal 40.000 € festgesetzt wird.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Wirkung vom 30.06.2003 wurde zwischen der Stadtverwaltung Cottbus und dem Personalrat der Stadtverwaltung eine Dienstvereinbarung zum sozialverträglichen Personalabbau unter Zahlung einer erhöhten Abfindung abgeschlossen.

Die Höhe der Abfindung wurde auf maximal 30.000 € begrenzt. Ziel war, unter Bereitstellung von insgesamt 6.000.000 € für die Haushaltsjahre 2003/2004 bis zu 200 Beschäftigte in diese Dienstvereinbarung einzubeziehen.

Im Jahr 2003 nahmen 15 Beschäftigte diese Vereinbarung in Anspruch, für 2004 konnten 24 Beschäftigte einbezogen werden und für 2005 sind es gegenwärtig 18. Somit konnten nur 57 Beschäftigte zur Inanspruchnahme bewegt werden. Eine wesentliche Ursache für diese Situation ist die Begrenzung der Abfindung auf maximal 30.000 €.

Ziel muss es sein, möglichst zeitnah noch mehr Beschäftigte zur Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung zu bewegen, um auf diesem sozialverträglichen Wege die Reduzierung des Personalbestandes voranzutreiben und damit den Zielsetzungen aus der Haushaltskonsolidierung näher zu kommen.

Die Höhe zur Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung wird auf maximal 40.000 € angehoben.

Die Anhebung erfolgt unter Nutzung der im Haushaltsentwurf für Abfindungen eingearbeiteten finanziellen Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Im Haushaltsplan 2005 sind 600 T€ für Abfindungen enthalten. Dieser Betrag wird nicht überschritten. Im Haushaltsplan 2006 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2007 – 2009 sind jährlich 1000 T€ in den Personalkosten als Instrument zum sozialverträglichen Abbau des Personals eingestellt.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**